



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB5

Datum: 14. FEB. 2023

— **Einstellung der temporären Unterkunft Messe Dresden für Flüchtlinge zum 8. Januar 2023**
AF2864/23

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über statistisch zusammengefasste Sachverhalte und über lediglich vermutete oder erwartete Sachverhalte gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich allerdings ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Nach dem Sommer 2022 musste die Messe Dresden erneut für humanitäre Belange zweckentfremdet werden. Mittlerweile sind die Flüchtlinge wieder in Hotels oder in anderen Quartieren untergebracht.“

1. **Wie lauten nach dem Auszug aus der Messe die endgültigen Belegungszahlen von November 2022 bis zum 8. Januar 2023? Bitte schlüsseln Sie die jeweils monatlichen Belegungszahlen von November 2022 bis Auszug der Flüchtlinge am 8. Januar 2023 aus der Messe auf.“**

Die Belegungszahlen in der Interimsunterkunft Messe Dresden für den genannten Zeitraum entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Unterbringung geflüchteter Menschen in der Messe Dresden	
<i>Zeitpunkt</i>	<i>Belegungszahlen</i>
30. November 2022	375 Personen
31. Dezember 2022	131 Personen
Januar 2023	131 Personen

2. „Aus welchen Herkunftsländern kamen diese Flüchtlinge?“

Die Mehrheit der in der Messe Dresden untergebrachten Menschen stammt aus Afghanistan und Syrien; weitere Herkunftsländer sind u. a. Äthiopien, Georgien, Indien, der Irak, der Iran, der Libanon, Libyen, Myanmar, Pakistan, Somalia, Türkei, Tunesien und Venezuela.

3. „Welche Kosten hat die Unterbringung vom November 2022 bis 8. Januar 2023 in der Messe Dresden verursacht? Bitte nach Miete, Betriebskosten, Verpflegung, Sicherheitsdienst und sonstigem Personal aufschlüsseln.“

Die derzeitig abgerechneten Kosten für die Unterbringung in der Interimsunterkunft Messe Dresden belaufen sich auf insgesamt 771.046,66 EUR.

Die Aufschlüsselung dieser Kosten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Kosten für die Unterbringung in der Interimsunterkunft Messe Dresden	
<i>Einzelposten</i>	<i>Kosten</i>
Miete	512.824,78 Euro
Betriebskosten	100.586,04 Euro
Verpflegung	38.050,80 Euro
Sicherheitsdienst	89.585,04 Euro
Personalkosten	30.000,00 Euro
gesamt	771,046,66 Euro

4. „Wurde das Inventar, wie bspw. Betten, Schränke, anderes Mobiliar, Duschkabinen, Waschmaschinen, was bereits bis zum Sommer 2022 dort genutzt wurde, wieder verwendet? Oder wurde neues Inventar angeschafft? Bitte eine Aufstellung hinzufügen, was zu welchen Preisen neu gekauft wurde, und was wiederverwendet werden konnte.“

Das eingebrachte Inventar aus dem Sommer 2022 wurde wiederverwendet. Darunter fallen die Gästebetten, Schlafsäcke, Waschmaschinen und Wäschetrockner. Neu angeschafft wurden 300 Schlafsäcke für 7.854,00 Euro sowie 500 Decken für 3.500,00 Euro.

5. „Falls das Inventar zwischengelagert wurde, wo wurde es für welche Kosten zwischengelagert?“

Die Einlagerung erfolgt durch die Spedition *Bartsch & Weickert* in der Löbtauer Straße 80 (Lagerfläche mit circa 300 Quadratmetern); die monatlichen Kosten belaufen sich auf 1.590,00 Euro.

6. „Was wird mit dem jetzigen Inventar aus den Messehallen? Wird das weiter eingesetzt?“

Das Inventar wird weiterhin genutzt, bis auf die gebrauchten Matratzen, die entsorgt wurden.

7. „Gab es bei der **Betreibung vom November 2022 bis 8. Januar 2023** als **Flüchtlingsunterkunft** besondere Herausforderungen oder Vorkommnisse, die es zu meistern galt? Oder verlief es in der Regel reibungslos?“

Es gab keine besonderen Herausforderungen oder Vorkommnisse.

8. „Wenn ja, welche besondere Vorkommnisse und Zwischenfälle waren das?“

Dazu verweise ich auf meine Antwort zur Frage 7.

9. „Konnten den **Flüchtlingen** schon erste Sprachkurse angeboten werden? Wie viele **Flüchtlinge** haben daran teilgenommen?“

Auf Grund der Kurzfristigkeit sowie der zeitlich befristeten Unterbringung konnten keine Sprachkurse angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert